

Bestätigung zum aktuellen Stand der Einhaltung der ab dem 12.08.2026 anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR)

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die von der Flaschengroßhandlung Wittmer GmbH & Co. KG gelieferten Verpackungen sowie auf sämtliche eingesetzten Roh- und Hilfsstoffe. Sie erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen auf Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen sowie der von unseren Vorlieferanten bereitgestellten Daten.

Information zu Schwermetallen (Art. 5 Abs. 4)

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand entsprechen die von der Flaschengroßhandlung Wittmer GmbH & Co. KG gelieferten Verpackungen den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 hinsichtlich der geltenden Grenzwerte für Schwermetalle (Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertiges Chrom). Die Summe der Konzentrationen dieser Schwermetalle liegt unter dem Grenzwert von 100 mg/kg.

Information zu PFAS

Nach den uns vorliegenden Informationen erfolgt bei den von der Flaschengroßhandlung Wittmer GmbH & Co. KG gelieferten Verpackungen sowie den eingesetzten Roh- und Hilfsstoffen keine absichtliche Zugabe von PFAS. Diese Erklärung basiert auf den Angaben unserer Vorlieferanten.

Recyclingfähigkeit (Art. 6 Abs. 1)

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand und auf Grundlage der derzeit verfügbaren gesetzlichen Vorgaben sind die von der Flaschengroßhandlung Wittmer GmbH & Co. KG gelieferten Verpackungen als recyclingfähig einzustufen.

Da die Verordnung (EU) 2025/40 hinsichtlich der Kriterien der recyclinggerechten Gestaltung sowie der Leistungsstufen der Recyclingfähigkeit noch durch delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte der Europäischen Kommission konkretisiert wird, erfolgt diese Bewertung vorbehaltlich der noch zu veröffentlichenden Regelungen. Nach deren Inkrafttreten wird die Bewertung überprüft und erforderlichenfalls aktualisiert.



Diese Erklärung basiert auf dem zum Zeitpunkt ihrer Ausstellung geltenden Rechtsstand sowie den uns vorliegenden Informationen. Änderungen der gesetzlichen Anforderungen oder neue Erkenntnisse können eine Anpassung oder Aktualisierung dieser Erklärung erforderlich machen.

Hinweis: Dieses Dokument dient der Information im Sinne der regulatorischen Sensibilisierung und Orientierung. Es stellt keine rechtsverbindliche Konformitätserklärung bezüglich der (EU) 2025/40 dar. Da die letztendliche Konformität des Verpackungssystems in der Verantwortung des Herstellers liegt, der dieses in Verkehr bringt.

Kirrweiler, den 22.07.2026

ppa. **Markus Deimel**

Prokurist / Einkauf